## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2013 Nr. 32 Veröffentlichungsdatum: 29.11.2013

Seite: 553



## Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe v. 29.11.2013

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe v. 29.11.2013

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 ist im Internet unter <a href="http://www.lwl.org/LWL/Der\_LWL/Bekanntmachungen">http://www.lwl.org/LWL/Der\_LWL/Bekanntmachungen</a> öffentlich bekannt gemacht worden.

Gegen den Entwurf können Einwohner der Mitgliedskörperschaften innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen beim Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in 48133 Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, erheben.

Münster, den 29. November 2013

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Dr. Wolfgang Kirsch

- MBI. NRW. 2013 S. 553